

Verein für Leibesübungen von 1968 e.V. Altenstadt



Basketball
Breitensport
Gymnastik & Tanz

Fitness & Gesundheit
Leichtathletik & Laufen
Turnen

www.vfl-altenstadt.de

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft im VfL von 1968 e.V. Altenstadt für:

Name, Vorname: _____ männlich weiblich

Geburtsdatum: _____ Adresse: _____

Telefon: _____ e-mail: _____

Mitglied:

- aktiv
 passiv

Abteilung:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Basketball | <input type="checkbox"/> Fitness & Gesundheit |
| <input type="checkbox"/> Breitensport | <input type="checkbox"/> Leichtathletik & Laufen |
| <input type="checkbox"/> Gymnastik & Tanz | <input type="checkbox"/> Turnen |

Gruppe/Leitung/Termin: _____

Datum und Unterschrift aller bezeichneten Personen. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Datenschutzhinweis: Die von Ihnen angegebenen Daten werden in einer Mitglieder- und Beitragsdatei ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet. Eine Weitergabe der Daten an unbefugte Dritte erfolgt nicht.

Die Beitragserhebung erfolgt ausschließlich durch Lastschrifteinzug!
Bei Rechnungsstellung wird je Rechnung ein Betrag von € 3,00 erhoben.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige hiermit den VfL von 1968 e.V. Altenstadt widerruflich, fällige Mitgliedsbeiträge für die in diesem Antrag bezeichneten Personen halbjährlich von folgendem Konto einzuziehen:

Name des Kreditinstitutes _____

Konto-Nr. _____ BLZ _____

Name und Anschrift des Kontoinhabers, falls sie von der o.g. Adresse abweicht:

Sollte mein Konto zum Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Institutes Kosten, werde ich diese auf Anforderung unverzüglich erstatten.

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Mitgliedsnummer: _____	Mitglied ab: _____
Beitragsschlüssel: _____	EB / AG: _____

Satzungsauszüge

§ 5 Mitgliedschaft

6. Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch Austritt, der nur schriftlich für den Schluss eines Kalenderhalbjahres zulässig und spätestens 6 Wochen zuvor zu erklären ist;

§ 11 Beiträge

1. Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben Beiträge und für besondere Leistungen Gebühren, die durch die Mitgliederversammlung festgesetzt werden.
2. Mitglieder, die mit ihren Verpflichtungen im Rückstand sind, verlieren das Recht zur Teilnahme an Vereinsveranstaltungen und zur Ausübung des Stimmrechts.
4. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum 5. Januar, 5. Juli für das folgende halbe Jahr zu entrichten.

Die Satzungsauszüge habe ich zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds od. d. gesetzl. Vertreters

Monatsbeiträge gültig ab 1.7.2009

Erwachsene 5,- €

1. Kind einer Familie 3,50 €,

2. Kind einer Familie 1,50 €,

jedes weitere Kind kostenlos

Familienbeitrag 10,- €

Zusatzgebühr für O-Tanz und Ethno-Tanz 4,- €

Kursgebühren für Mitglieder betragen die Hälfte der veranschlagten Kursgebühren.